

Schulfahrten-Konzept LMG

1. Allgemeines

Durch den RdErl. d. MK vom 01.11.2015 sind die rechtlichen Rahmenbedingungen festgelegt. Diese sind für alle Beteiligten bindend. Der Begriff „Schulfahrten“ umfasst Klassen- und Studienfahrten, Schullandheimaufenthalte sowie Schüleraustauschfahrten. Dazu gehören auch Wandertage. - Keine Schulfahrten dagegen sind Fahrten zu außerschulischen Lernorten.

2. Erziehungs- und Bildungsziele von Schulfahrten:

Schulfahrten am Lothar-Meyer-Gymnasium sollen in erster Linie

- die jeweilige Klassen- bzw. Jahrgangsgemeinschaft der Schülerinnen und Schüler fördern,
- außerhalb des Fachunterrichts die Begegnung von Schülerinnen und Schülern einerseits und Lehrkräften andererseits intensivieren;
- die pädagogische und/ oder unterrichtliche Arbeit in den Lerngruppen fördern.

3. Finanzielle Rahmenbedingungen

Die geplanten Schulfahrten müssen sich in besonderer Weise am vorgegebenen finanziellen Rahmen (s. Fahrtenplan) orientieren, um vom Fahrten-Etat der Schule getragen werden zu können. *(Anmerkung: Der Begriff ‚Transportkosten‘ im Fahrtenplan umfasst lediglich die reinen Beförderungskosten zum gewünschten Zielort. Aufenthalts- und Verpflegungskosten sind jeweils hinzuzurechnen.)*

Insbesondere mit Blick auf Familien, bei denen Schwierigkeiten mit der Finanzierung von Fahrten auftreten können, ist der Kostenrahmen von Schulfahrten grundsätzlich maßvoll zu gestalten.

4. Klassen- und Kursfahrten am LMG

- Jahrgang 5: Kennenlernfahrt
(3 Tage)

- Jahrgang 8: Klassenfahrten
(5 Tage)

*(Ziele in Sek I: Niedersachsen (oder benachbarte Bundesländer)
(inkl. Holland [Ausnahme: holländische Großstädte]))*

- Jahrgang 10:
Möglichkeit der Teilnahme an einer Austauschfahrt

- Jahrgang 13: Berlinfahrt
(5 Tage)

Die Jahrgangsfahrt ‚Berlin‘ soll unter anderem dazu beitragen, den Bildungshorizont zu erweitern und abschließend für die Zeit am LMG das soziale Miteinander innerhalb des Jahrgangs zu vertiefen.

5. Austauschfahrten am LMG

- NL-Austausch: (jährlich/ 5 Tage)
- Latein-Fahrt: (jährlich/ 5 Tage// [alternativ: 2-jährig mit Ziel Rom])
- Spanien-Austausch: (alle 2 Jahre/ 5 Tage)
- USA-Austausch: (alle 2 Jahre/ 14 Tage)
- (Zuk. Frankreich-Austausch: (alle 2 Jahre/ 5 Tage [z.Zt. ruhend]))

*(Anmerkungen: jeweils teilnehmende Jahrgänge: s. Fahrtenplan.
Der Spanien- und der USA-Austausch finden alle zwei Jahre im Wechsel statt.)*

6. Wandertage

Für die Klassen der Jahrgänge 5-11 ist jeweils ein Wandertag im Schuljahr vorgesehen. Diese haben vorrangig pädagogische Ziele und sollen unter anderem dem Ausbau der Klassengemeinschaft dienen.